

P r ü f b e r i c h t

des Rechnungsprüfungsamtes

über die

örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Eigenbetrieb „Stadtwerke Sinsheim“

2021

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Örtliche Prüfung	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsumfang	4
2. Stand Überörtliche Prüfungen	4
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020	5
4. Wirtschaftsplan 2021	5
5. Jahresabschluss 2021	6
5.1 Bilanz	8
5.1.1 Aktiva	8
5.1.2 Passiva	9
5.2 Deckungsmittelvergleich	10
5.3. Investitionsmaßnahmen	10
5.4 Erfolgsrechnung (GuV)	11
6. Verschuldung	14
7. Kassen-, Schwerpunkt- und weitere Prüfungen	16
7.1 Unvermutete Kassenprüfungen	16
7.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	16
7.3 Prüfung Verwaltungskostenbeiträge	16
7.4 Prüfung Vergaben nach VOB und UVgO und deren Abrechnung	17
7.5 Prüfung/Abschluss von Architekten-, Ingenieurverträge nach HOAI	18
8. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	18
9. Beschlussvorschlag	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BW-Partner	Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft
BZ	Betriebszweig
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
etc.	et cetera / und so weiter
ff	fortfolgende
gem.	gemäß
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA BW	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.H.v.	in Höhe von
Mio.	Million(en)
rd.	gerundet
SSVG	Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG
u.a.	und anderes
u.ä.	und ähnliche(s)
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WJ	Wirtschaftsjahr
Ziff.	Ziffer

1. Örtliche Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ ist gem. § 111 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt in Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO unter Berücksichtigung der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs zu prüfen, bevor die Feststellung durch den Gemeinderat erfolgt. § 112 GemO definiert darüber hinaus weitere dem Rechnungsprüfungsamt übertragene Prüfungsaufgaben, die auch bei den Eigenbetrieben zu prüfen sind.

Das bedeutet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs nach den gleichen Kriterien erfolgt, wie sie für die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde gelten.

1.2 Prüfungsumfang

Seit dem 01.01.2016 betreibt der Eigenbetrieb „**Stadtwerke Sinsheim**“ die Betriebszweige „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Beteiligungen“ und „Freibad“. Sämtliche Betriebszweige wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde dabei sowohl als laufende Prüfung als auch als Abschlussprüfung durchgeführt.

Die laufende Prüfung erfolgte stichprobenweise in Form der begleitenden Belegprüfung sowie in Form von Schwerpunktprüfungen.

Die Bücher werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 EigBVO).

Der Eigenbetrieb bedient sich hinsichtlich der kassenmäßigen Abwicklung seiner Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Sinsheim im Wege der Einheitskasse.

2. Stand der Überörtlichen Prüfungen

Durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA BW) wird im Rahmen der **Allgemeinen Finanzprüfung** und der **überörtlichen Bauprüfung** bei der Stadt Sinsheim auch die Wirtschaftsführung und die Bauvorhaben des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ geprüft.

Die letzte **Allgemeine Finanzprüfung** fand Ende 2018 statt und umfasste die Wirtschaftsjahre **2013 – 2016**. Das Prüfungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom **22.07.2020** gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO für abgeschlossen erklärt.

Eine **überörtliche Bauprüfung** fand 2021 statt und umfasste die Wirtschaftsjahre **2017 - 2020**. Der Prüfbericht hierzu ging am 22.11.2021 ein. Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen der GPA BW zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichts vor. Das Prüfungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe bisher noch nicht für abgeschlossen erklärt.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Gemeinderat erfolgt (erst) gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Sinsheim, so dass bisher noch keine Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke erfolgt ist.

Mit dem Feststellungsbeschluss erfolgt dann auch die Entlastung der Betriebsleitung.

4. Wirtschaftsplan 2021

Für jedes Wirtschaftsjahr ist **vor** dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht (§ 14 EigBG).

Der **Erfolgsplan** enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Der **Vermögensplan** enthält alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Kredite, Zuschüsse, Abschreibungen etc.), den Finanzierungsbedarf (Investitionen, Kreditteilungen etc.) sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 11.12.2020, also vor Beginn des Wirtschaftsjahres, durch den Gemeinderat festgestellt und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.02.2021 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 war in Einnahme und Ausgabe mit einem Gesamtbetrag von **27.693.000 €** ausgeglichen. Dieser Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

Erfolgsplan		18.451.000 €
Wasserversorgung	6.822.000 €	
Abwasserbeseitigung	8.199.000 €	
Freibad	2.388.000 €	
Beteiligungen	1.042.000 €	
Vermögensplan		9.242.000 €
Wasserversorgung	3.273.000 €	
Abwasserbeseitigung	5.609.000 €	
Freibad	360.000 €	
Beteiligungen	0 €	

Ein Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 war nicht erforderlich und wurde von daher auch nicht aufgestellt/beschlossen.

5. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang (§ 16 Abs. 1 EigBG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von **6 Monaten** nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 Abs. 2 EigBG) und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Betriebszweige sowie der konsolidierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ wurden unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BW Partner“ von den Stadtwerken erstellt.

Der Jahresabschluss 2021 ging beim Rechnungsprüfungsamt am **21.02.2023** ein, der Jahresbericht mit dem Lagebericht am **21.06.2023**.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 111 GemO innerhalb von **4 Monaten** nach Aufstellung und Zugang den Jahresabschluss zu prüfen.

Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb **eines Jahres** nach Ende des zu prüfenden Wirtschaftsjahres festzustellen (d.h. bis 31.12.2022). Er beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes hierzu werden (erst) gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Sinsheim dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass die vorgenannten Fristen nicht eingehalten wurden.

Nach dem Jahresabschluss wurde durch den Gesamtbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 folgendes Ergebnis erzielt:

Gewinn- und Verlustrechnung 2021: **Jahresverlust** **486.637,67 €.**

Auf die einzelnen Betriebszweige entfallen folgende Verluste/Gewinne:

Betriebszweig „Wasserversorgung“ ein Verlust von	485.909,34 €
Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ ein Verlust von	120.614,95 €
Betriebszweig „Freibad“ ein Verlust von	45.852,30 €
Betriebszweig „Beteiligungen“ ein Gewinn von	165.738,92 €

Der Jahresverlust des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ i.H.v. 485.909,34 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es besteht danach noch ein Verlustvortrag i.H.v. 751.944,63 €.

Beim Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ entstand eine Unterdeckung von 423.741,11 €. Durch die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung von 303.126,16 € verbleibt noch ein Jahresverlust i.H.v. 120.614,95 €. Dieser soll i.H.v. 110.210,09 € aus dem Gewinnvortrag getilgt werden. Der danach noch verbleibende Verlust von 10.404,86 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresverlust des Betriebszweigs „Freibad“ i.H.v. 45.852,30 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es besteht danach noch ein Verlustvortrag i.H.v. 401.900,50 € *.

Der Jahresgewinn des Betriebszweigs „Beteiligungen“ i.H.v. 165.738,92 € soll an den Haushalt der Stadt abgeführt werden. Zusammen mit den Gewinnen aus Vorjahren beträgt der Gewinnvortrag insgesamt 1.224.457,13 € **.

* sobald die lt. Jahresbericht 2020 vorgesehene Abführung eines Teils des Jahresgewinns 2020 an den städt. Haushalt beschlossen/vollzogen wird, erhöht sich der Verlustvortrag auf 553.437,64 €.

** sobald die lt. den Jahresberichten 2018 – 2021 vorgesehenen Abführungen der Jahresgewinne 2018 – 2021 an den städt. Haushalt beschlossen/vollzogen werden, reduziert sich der Gewinnvortrag auf 542.778,16 €.

5.1 Bilanz 2021

Die Bilanz wurde entsprechend der in § 8 EigBVO dargelegten Gliederungsvorschriften aufgestellt. In der Bestandsrechnung wird das Vermögen dem Eigen-/Fremdkapital gegenübergestellt.

Die Bilanzwerte des Vorjahres wurden bei den einzelnen Betriebszweigen und dem Gesamtbetrieb ordnungsgemäß als Anfangsbestände in das Wirtschaftsjahr 2021 übernommen.

Die Bilanzsumme des Gesamtbetriebs beläuft sich zum 31.12.2021 auf **105.815.893,62 €** und verteilt sich auf die Aktiv- und Passivposten wie folgt:

Aktiva		Passiva	
Sachanlagevermögen	86.006.237,36 €	Eigenkapital	12.811.530,30 €
Finanzanlagen (Beteiligungen)	14.871.977,75 €	Empfangene Ertragszuschüsse	20.198.759,62 €
Immaterielles Vermögen	305.331,35 €	Rückstellungen	2.955.815,31 €
Umlaufvermögen	4.632.347,16 €	Verbindlichkeiten	69.849.788,39 €
Summe	105.815.893,62 €	Summe	105.815.893,62 €

Wie sich diese Bilanzsumme auf die einzelnen Betriebszweige verteilt, kann dem Jahresbericht 2021 der Stadtwerke (Lagebericht Seiten 8 – 10) entnommen werden.

5.1.1 Aktiva

Das **Anlagevermögen** setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen zusammen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen an Wasser- und Abwasserzweckverbänden sowie an der SSVG.

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt rd. 101,2 Mio. €, das sind rd. 95,6 % der Bilanzsumme.

Anlagenzugänge waren i.H.v. rd. 3.518.800 €, Anlagenabgänge i.H.v. rd. 741.000 € zu verzeichnen. Nach Abzug der Abschreibungen i.H.v. rd. 3.919.000 € und Hinzurechnung der angesammelten Abschreibungen aus Anlageabgängen i.H.v. rd. 46.800 € hat sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,09 Mio. € reduziert.

Die Anlagenzugänge der einzelnen Betriebszweige sind im Jahresbericht 2021 der Stadtwerke (Lagebericht ab Seite 8) aufgeführt.

Das Gerichtsverfahren „Faulturm“ wurde 2021 mit einem Vergleich abgeschlossen. Die Vergleichszahlung wurde bei den AHK in Abzug gebracht (Rückzahlung bereits geleisteter Baukosten). Die Kosten des Rechtsstreits müssen noch abgewickelt werden.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden sowohl die Anlagenachweise der einzelnen Betriebszweige als auch der Anlagenachweis des Gesamtbetriebs überprüft. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob alle in der Anlagebuchhaltung ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände einschließlich der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen mit den Bilanzen bzw. den erstellten Anlagenachweisen übereinstimmen. Die Prüfung ergab, dass einige Summen im erstellten Anlagenachweis des Gesamtbetriebs nicht stimmten.

Das **Umlaufvermögen** enthält die Vorräte sowie die Forderungen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 156.600 € reduziert.

5.1.2 Passiva

Das **Eigenkapital** beinhaltet das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage sowie den Gewinnvortrag und hat sich aufgrund des Jahresverlusts gegenüber dem Vorjahr um rd. 486.640 € verringert. Stammkapital und Allgemeine Rücklage sind unverändert geblieben.

In der Bilanz werden **Rückstellungen** von 2.955.815 € ausgewiesen. Davon entfallen:

- 2.374.581 € auf Pensionsrückstellungen
- 249.579 € auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
- 181.455 € auf Rückstellungen für die Abwasserabgabe
- 150.200 € auf Sonstiges (Abschlusskosten etc.)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um rd. 171.500 € erhöht, siehe dazu auch den Jahresbericht 2021 der Stadtwerke, Seite 28.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. rd. 64,52 Mio. €, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sinsheim i.H.v. rd. 3,33 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen u.ä. von rd. 2,0 Mio. € zusammen. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 413.600 Mio. € zurückgegangen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ist auch der Kassenvorgriff der Stadtwerke in Höhe von rd. 61.267 € enthalten.

Erträge und Aufwendungen sind dem Geschäftsjahr zuzuordnen, dem sie entstammen (Grundsatz der Periodenabgrenzung). Die Prüfung ergab, dass die mit Beleg- bzw. Rechnungsdatum ab 01.01.2022 auf das WJ 2021 gebuchten Verbindlichkeiten nicht alle

das Wirtschaftsjahr 2021 betreffen und damit nicht ordnungsgemäß abgegrenzt wurden (insg. 49.859 €).

Forderungen und Verbindlichkeiten dürfen grundsätzlich nicht saldiert werden, mit Ausnahme von gleichartigen Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber demselben Geschäftspartner. Im Jahr 2021 wurde eine Forderung gegenüber der Stadt (90.402,73 € Abrechnung Umsatzsteuerkonto) mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Stadt (151.537,14 € Rückzahlung Defizitausgleich Freibad) saldiert und der verbleibende Betrag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

5.2 Deckungsmittelvergleich 2021

Der Deckungsmittelvergleich stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigen- und Fremdmittel gedeckt ist bzw. ob eine Über- oder Unterdeckung des Anlagevermögens besteht.

Der Finanzierungsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.135.515 € erhöht. Nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 ergibt sich damit eine Überdeckung des langfristigen Vermögens i.H.v. rd. 1.583.093 €. Sobald die geplanten (aber noch nicht beschlossenen) Gewinnausschüttungen an die Stadt vollzogen werden wird der Finanzierungsüberschuss beim Gesamtbetrieb wesentlich abgebaut.

Ergänzend wird auf die Vermögensplanabrechnung bzw. den Deckungsmittelvergleich auf den Seiten 29 und 30 des Jahresberichts 2021 der Stadtwerke verwiesen.

5.3 Investitionsmaßnahmen 2021

Plan-Ist-Vergleich der **investiven Maßnahmen/Ausgaben** 2021:
(ohne Finanzanlagen)

	Planansatz	Ergebnis rd.	Abweichung rd.
Investitionen WV	2.638.000 €	1.405.200 €	– 1.232.800 €
Investitionen Abwasserbeseit.	3.420.000 €	1.919.400 €	– 1.500.600 €
Investitionen Freibad	70.000 €	49.500 €	– 20.500 €
Investitionen Stadtwerke gesamt	6.128.000 €	3.374.100 €	– 2.753.900 €

Die größte Investitionsmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2021 war Umbau/Erweiterung Kläranlage 3. BA (u.a. Verkehrsflächen, Lagerhalle) mit rd. 1.024.800 €.

Für den Kanal- und Wasserleitungsbau im Baugebiet „Heinzengrund“, Ehrstädt waren 830.000 € eingeplant, 2021 fielen lediglich Planungskosten in geringer Höhe an.

5.4 Erfolgsrechnung (GuV) 2021

Die Erträge lagen insgesamt bei 16.572.560 € die Aufwendungen bei 17.059.198 € (jeweils ohne „durchlaufende Posten“ = Liquiditätszuschüsse der Stadt f. Hallenbad und Parkierung). Die Erfolgsrechnung schließt damit mit einem Verlust von **486.638 €** ab.

Plan-Ist-Vergleich der **Erträge und Aufwendungen** 2021:

	Erfolgsplan	Erfolgsrechnung rd.	Abweichung rd.
Umsatzerlöse *	14.740.000 €	14.468.487 €	- 271.513 €
Erträge aus Beteiligungen	70.000 €	87.972 €	+ 17.972 €
Aktivierete Eigenleistungen	525.000 €	760.325 €	+ 235.325 €
Sonst. (betriebl.) Erträge u.ä.	1.142.000 €	1.100.462 €	- 41.538 €
Zinserträge u.ä.	157.000 €	155.314 €	- 1.686 €
Abbau Überdeckung aus VJ	200.000 €	0 €	- 200.000 €
Summe Erträge	16.834.000 €	16.572.560 €	- 261.440 €

	Erfolgsplan	Erfolgsrechnung rd.	Abweichung rd.
Aufwand f. Material und bezog. Leistungen	5.797.000 €	5.613.733 €	- 183.268 €
Personalaufwand **	4.224.000 €	4.527.518 €	+ 303.518 €
Abschreibungen	3.678.000 €	3.919.060 €	+ 241.060 €
Sonst. Aufwendungen *	1.432.000 €	1.252.336 €	- 179.664 €
Zinsaufwand, Steuern u.a.	1.703.000 €	1.746.551 €	+ 43.551 €
Summe Aufwendungen	16.834.000 €	17.059.198 €	+ 225.198 €
Jahresverlust	0 €	486.638 €	486.638 €

* ohne Liquiditätszuschüsse der Stadt für Hallenbad und Parkierung

** mit Zuführung zur Pensionsrückstellung

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Erfolgsplan werden im Jahresbericht 2021 der Stadtwerke (Lagebericht Seite 7 ff) erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Die **Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 368.100 € verringert, die **Aufwendungen** haben sich um rd. 171.700 € erhöht. Einige Änderungen sind nachfolgend aufgeführt:

Erträge

Die Erlöse aus der verkauften Wassermenge lagen bei rd. 3.947.970 € und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse beim Schmutz- und Niederschlagswasser betragen rd. 4.797.930 € und liegen damit um rd. 149.500 € über dem Vorjahresergebnis.

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen **Leistungsverrechnungen** mit der Stadt Sinsheim einschließlich der Verwaltungskostenbeiträge lagen bei rd. 921.200 €, rd. 131.300 € weniger als im Vorjahr.

Der Betriebskostenanteil des Abwasserzweckverbandes Oberes Elsenzthal lag bei rd. 852.000 €, rd. 178.000 € weniger als im Vorjahr.

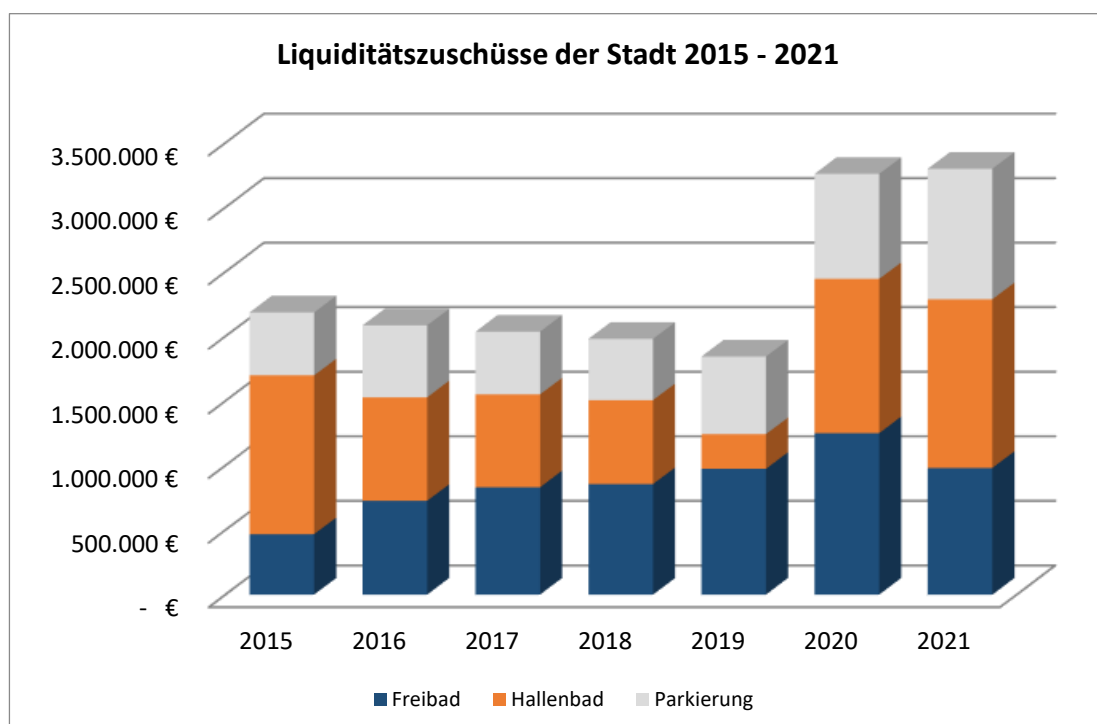
Die Benutzungsgebühren (Eintrittsgelder) beim Betriebszweig „**Freibad**“ betragen rd. 133.900 € und lagen rd. 24.000 € über dem Vorjahresergebnis. Die Erträge bleiben jedoch weiterhin weit hinter dem Niveau von 2019 zurück.

Die Erträge des Betriebszweigs „**Beteiligungen**“ setzen sich aus jährlich gleichbleibenden Zinserträgen i.H.v. 155.201 € und der Gewinnausschüttung der Versorgungssparte der SSVG i.H.v. 87.972 € zusammen. Im Vorjahr lag diese bei 77.542 €.

An **Liquiditätszuschüssen** zahlte die Stadt Sinsheim 2021 für das Freibad 980.463 €, rd. 269.600 € weniger als im Vorjahr, für das Hallenbad 1.306.268 € und für die Parkierungsanlagen 1.012.027 €, zusammen rd. 2.318.300 € und damit zusammen rd. 309.300 € mehr als im Vorjahr.

Die von der Stadt für die Sparten „Hallenbad“ und „Parkierung“ bei der SSVG gezahlten Liquiditätszuschüsse wurden erfolgs-/aufwandsneutral durchgebucht.

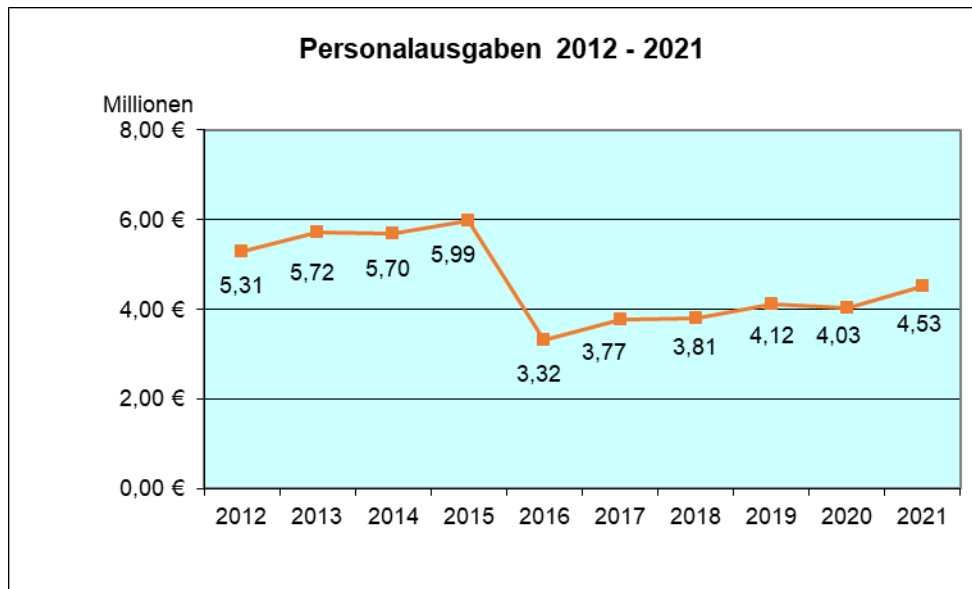
Die Liquiditätszuschüsse haben sich seit 2015 wie folgt entwickelt:



Aufwendungen

Der **Personalaufwand** lag 2021 bei rd. **4,53 Mio. €** = 26,5 % (VJ 23,9 %) der Aufwendungen des Eigenbetriebs. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 497.900 € angestiegen. Dies lag im Wesentlichen an gestiegenen Löhnen/Gehältern und an der Erhöhung der Pensionsrückstellung.

Entwicklung der Personalausgaben in den letzten 10 Jahren:



Beträge einschließlich Zuführungen zur Pensionsrückstellung. Diese waren bisher bei den Personalausgaben für „Soziale Abgaben und Altersversorgung“ enthalten, ab 2021 sind sie den „Sonst. Betrieblichen Aufwendungen“ zugeordnet. Zur Vergleichbarkeit mit den VJ-Ergebnissen sind sie weiterhin hier mit enthalten.

Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen lag zum 30.06.2021 bei insgesamt 61,18 Stellen (Vorjahr 59,98). Die Personalstellen haben sich damit seit Ausgliederung des Baubetriebshofs im Jahr 2016 kaum erhöht.

Beim Betriebszweig **„Beteiligungen“** waren 172.000 € als außerordentliche Aufwendungen eingeplant. Es handelt sich hierbei um die Ausschüttung des Jahresgewinns an die Stadt Sinsheim. Da dies erst mit dem Beschluss des Gemeinderats über die Behandlung der Gewinne und Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2021 erfolgen kann, weist die GuV keine außerordentlichen Aufwendungen aus.

6. Verschuldung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen war 2021 auf **4.705.000 €** festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Kredite bei Banken neu aufgenommen, sondern sog. **Trägerdarlehen** von der Stadt Sinsheim in Höhe von **insg. 2.862.000 €**, alle aus der Kreditermächtigung **2020**. Von der Kreditermächtigung 2020 wurden damit 587.000 € nicht in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung 2021 wurde in vollem Umfang **nicht** beansprucht.

Die Trägerdarlehen im WJ 2021 entfielen auf folgende Betriebszweige:

- Betriebszweig „Wasserversorgung“ **1.862.000 €**
- Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ **1.000.000 €**

Gegenseitige Leistungen zwischen Trägerkommune und Eigenbetrieb sind angemessen zu vergüten (§ 13 EigBVO). Dies gilt auch hinsichtlich der Zinssätze für Trägerdarlehen. Gem. der Vereinbarung zwischen Stadt und Eigenbetrieb vom 08.12.2021 ist (lediglich) das Darlehen für den BZ „Abwasserbeseitigung“ mit 0,25 % ab 01.01.2022 (moderat) zu verzinsen. Das Darlehen für den BZ „Wasserversorgung“ wurde zinsfrei – also ohne angemessene Vergütung (Verzinsung) – gewährt.

Nach Aussage der Kämmerei und der Stadtwerke hat man aus steuerrechtlichen Gründen das Darlehen für den BZ „Wasserversorgung“ zinsfrei gewährt, da die Stadt – sobald die Verlustvorträge hier eines Tages aufgebraucht seien – ggf. Kapitalertragssteuer auf die Zinserträge abzuführen habe. Auch musste die Stadt bis 26.07.2022 ein Verwahrentgelt an die Banken entrichten.

Ab dem 01.04.2023 ist – aufgrund des Hinweises der Rechnungsprüfung – für das Darlehen des BZ „Wasserversorgung“ ebenfalls eine Verzinsung vereinbart worden.

Tilgungen wurden in Höhe von **2.330.538 €** geleistet (Plan 2.123.000 €), **Zinsen** für Fremdkredite in Höhe von **1.663.433 €** (Plan 1.692.000 €).

Der Schuldenstand der Stadtwerke Sinsheim hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Wirtschaftsjahr	Höhe des Schuldenstandes €	Durchschnitt der Stadt Sinsheim je Einwohner/€ *	Durchschnitt der Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohner je Einwohner/€
2012	56.887.143	1.607	793
2013	56.596.255	1.634	816
2014	60.516.948	1.745	832
2015	62.810.402	1.795	845
2016	63.021.870	1.768	851
2017	63.972.759	1.805	873
2018	64.116.040	1.809	875
2019	65.656.733	1.856	897
2020	66.850.306	1.889	950
2021	67.381.768	1.900	977

* Einwohner Stadt Sinsheim 30.06.2021: 35.469

Die Verschuldung der Stadtwerke ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 531.462 € (0,8 %) angestiegen.

Der Schuldenstand verteilt sich zum 31.12.2021 auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

- Betriebszweig „Wasserversorgung“ 21.659.336 €
- Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ 39.655.907 €
- Betriebszweig „Freibad“ 4.282.525 €
- Betriebszweig „Beteiligungen“ 1.784.000 €

7. Kassen-, Schwerpunkt- und weitere Prüfungen

7.1 Unvermutete Kassenprüfungen

Stadtkasse

Im Jahr 2021 erfolgte im Zuge der Prüfung der Stadtkasse Sinsheim (Einheitskasse) am **28.07.2021** eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 1 GemPrO.

Feststellungen hinsichtlich der Stadtwerke waren dabei nicht zu treffen.

Der **Kassenvorgriff** der Stadtwerke Sinsheim betrug zum 31.12.2021 **61.266,99 €** und ist ordnungsgemäß in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt enthalten.

Der im Wirtschaftsplan auf 2,5 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite wurde damit nicht überschritten. **Unterjährig** (zum Monatsanfang bzw. Monatsende) wurde der Höchstbetrag von 2,5 Mio. € jedoch einige Male **überschritten**.

Der vom Gemeinderat festgesetzte Höchstbetrag ist auch bei Inanspruchnahme von Kassenmitteln der Stadt im Rahmen der Einheitskasse zu beachten.

Die Stadtwerke zahlten an die Stadt 2021 Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 8.363 €.

Zahlstellen

Gem. § 7 Abs. 1 Ziff. 2 GemPrO ist bei Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel spätestens nach vier Jahren, eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen. Die letzte Prüfung fand 2018 statt. Im Jahr 2021 war ursprünglich die nächste Kassenprüfung vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese auf 2022 verschoben. Die gesetzliche Vorgabe, Zahlstellen in der Regel spätestens nach vier Jahren unvermutet zu prüfen, wurde damit (trotzdem) eingehalten.

Weitere Zahlstellen sind für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet.

7.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Die Kassenvorgänge wurden durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der laufenden Belegprüfung stichprobenweise nach dem kassenmäßigen Vollzug geprüft.

Soweit hierbei Feststellungen zu treffen waren, wurden diese den Stadtwerken umgehend mitgeteilt und soweit möglich nachträglich bereinigt.

7.3 Prüfung Verwaltungskostenbeiträge

Im Zuge der örtlichen Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt auch die Frage zu prüfen, ob die Vergütungen für Lieferungen und Leistungen zwischen den Stadtwerken und der

Stadt sowie zwischen den einzelnen Betriebszweigen der Stadtwerke untereinander angemessen sind.

Diese Überprüfung wurde im Mai 2021 durchgeführt und erstreckte sich auch auf die Sparten Hallenbad und Parkierung bei der SSVG sowie auf den Abwasserverband Oberes Elsenztal.

Die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge gegenüber der Stadt, der SSVG und dem Abwasserverband sowie der Betriebszweige untereinander gab zu wesentlichen Feststellungen keinen Anlass. Es mussten zwar Berichtigungen im Personal- und EDV-Kostenbereich vorgenommen werden, diese führten jedoch in Summe nicht zu größeren Nachzahlungen der genannten Bereiche.

Ausführungen zum Verwaltungskostenbeitrag macht auch der Jahresbericht der Stadtwerke (Lagebericht Seite 7).

7.4 Prüfung der Vergaben nach VOB und UVgO und der Abrechnungen von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 07.10.1975 die Prüfung der Vergaben übertragen.

Daher wurden in gleichem Maße wie im städt. Bereich die Vergabe von Baumaßnahmen und die Beschaffung von Lieferungen/Leistungen im Bereich der Stadtwerke sowie die entsprechenden Schluss(ab)rechnungen durch das städt. Rechnungsprüfungsamt überprüft. Daher wird auf unsere Ausführungen im Schlussbericht 2021 verwiesen, zumal Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen und Beschaffungen durch das Vergabemanagement der Stadt Sinsheim erfolgen. Ergänzend dazu noch folgendes:

Ausschreibung/Vergabe

Im Jahr 2021 wurden für den Bereich Stadtwerke Sinsheim 7 öffentliche und beschränkte Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Davon entfielen auf den Baubereich 6 Ausschreibungen und auf die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen 1 Ausschreibung. Bei allen Submissionen war ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamts anwesend. Die Vergabe erfolgte jeweils auf das nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse wirtschaftlichste Angebot.

Schluss(ab)rechnung

Die Schlussrechnungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich rechnerisch geprüft. Dabei wurde u.a. auch geprüft, ob die bereits geleisteten Abschlagszahlungen sowie angebotene Nachlässe ordnungsgemäß in Abzug gebracht wurden und (bei

förmlichen Ausschreibungen) die abgerechneten Einheitspreise mit den Angeboten übereinstimmten. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

7.5 Prüfung/Abschluss von Architekten-, Ingenieurverträgen nach der HOAI

Abschluss Architekten-/Ingenieurverträge

Im Jahr 2021 wurden für den Eigenbetrieb drei HOAI-Verträge neu abgeschlossen. Aufgrund der vom Gemeinderat dem Rechnungsprüfungsamt übertragenen Aufgabe „Prüfung und Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen nach der HOAI“ werden sämtliche HOAI-Verträge vor Abschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Dadurch können bereits vor Vertragsabschluss unklare oder problematische Punkte besprochen und ausgeräumt werden, was z.T. auch zu Honorareinsparungen führte. Ergänzend wird auch hier auf unsere Ausführungen im Schlussbericht 2021 verwiesen.

Schluss(ab)rechnung

Honorarschlussrechnungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich rechnerisch geprüft. Feststellungen waren hierbei keine zu treffen.

8. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ mit den Betriebszweigen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Beteiligungen“ und „Freibad“ wurde nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet.

Der Jahresabschluss wurde richtig aus den Büchern entwickelt.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen kann den Stadtwerken eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Sachbearbeitung bestätigt werden.

9. Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG

- a) das im Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ ausgewiesene Ergebnis festzustellen,
- b) die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten
- c) über die Behandlung der Gewinne und Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2021 zu beschließen.

Sinsheim, den 16.08.2023

Gesehen:



Rudi
Amtsleiterin



Albrecht
Oberbürgermeister

Ausfertigungen hiervon (neben GR):

- Dezernatsleitung Dezernat 1, Herr Landwehr
- Stadtwerke Sinsheim, Herr Uhler

Z.d.A.